

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses nebst Anhang und Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2022

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1. Gegenstand der Prüfung	5
2.2. Art und Umfang der Prüfung	6
3. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse	8
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021	11
4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.3. Jahresabschluss	12
4.1.4. Rechenschaftsbericht	13
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	14
5. Haushaltsplan und Haushaltsdurchführung	16
5.1. Haushaltsplan	16
5.1.1. Haushaltssatzung	16
5.1.2. Finanzplan und Investitionsprogramm	17
5.1.3. Vorbericht	18
5.1.4. Zwischenbericht	18
5.2. Haushaltsdurchführung	19
5.2.1. vorläufige Haushaltsführung	19
5.2.2. Leistungsentgelt	19
5.2.3. Belegprüfungen	19
5.2.4. Abweichungen vom Haushaltsplan	19
5.2.5. Beteiligungen und Beteiligungsbericht	20
6. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	21
6.1. Ergebnisrechnung	21
6.2. Finanzrechnung	24
6.3. Vermögensrechnung	25
6.3.1. Anlagevermögen	25



6.3.2.	Umlaufvermögen	38
6.3.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
6.3.4.	Kapitalposition	40
6.3.5.	Sonderposten	42
6.3.6.	Rückstellungen	42
6.3.7.	Verbindlichkeiten	42
6.3.8.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
6.4.	Anhang	44
6.5.	Rechenschaftsbericht	44
7.	Prüfungsvermerk	45



Abkürzungsverzeichnis

AHK's	Anschaffungs- und Herstellungskosten
EW	Einwohner
FAQ	häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema Doppik, Herausgeber Sächsisches Staatsministerium des Inneren
HHJ	Haushaltsjahr
HHPI	Haushaltsplan
HHS	Haushaltssatzung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
LRA	Landratsamt Erzgebirgskreis
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VJ	Vorjahr
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung



1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat mit Vertrag vom 15.03.2019 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Im Rahmen dieses Vertrages erfolgte die örtliche Prüfung des JA 2022 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend den gesetzlichen Regelungen der SächsGemO.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht gem. § 104 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Der Prüfungsgegenstand richtet sich nach §§ 88, 88c SächsGemO i.v.m. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO. Danach ist Gegenstand der Prüfung

- der Jahresabschluss,
- der Anhang, einschließlich seiner Anlagen,
- der Rechenschaftsbericht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. trägt die Verantwortung für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden JA, Anhang und Rechenschaftsbericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und Unterlagen. Es lagen alle gesetzlich geforderten Unterlagen zum JA 2022 vor.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den JA abzugeben. Dabei ist gem. § 104 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HHPI eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Dienstanweisungen über den JA sowie die Beachtung der



Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von JA und Rechenschaftsbericht betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach den rechtlichen Vorschriften und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Danach ist die Prüfung des JA so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Gemeinde haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der Gemeinde beeinflussen kann.

Die Schwerpunkte der Prüfung bestimmen sich durch die Wesentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zutreffendes Gesamturteil. Unterschiedliche Prüfungsmethoden (Einzelfall-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) fanden Anwendung und wurden z.T. miteinander kombiniert. Darüber hinaus flossen die Bestimmungen der §§ 11 bis 13 SächsKomPrüfVO hinsichtlich förmlicher, rechnerischer und sachlicher Prüfung ins Prüfungsgeschehen ein. Bei der Auswahl der Stichproben wurde hauptsächlich die quantitative Wesentlichkeit zugrunde gelegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in JA, nebst Anhang und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sowie die Beurteilung der Gesamtaussage des JA und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Erlass HHS, vorläufige Haushaltsführung, Abweichungen vom HHPI
- Vollständigkeit des JA, insbesondere seiner Bestandteile
- wesentliche Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten in Stichproben
- Veränderungen innerhalb der Finanzanlagen
- vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Veränderungen des Basiskapitals, der Rücklagen und der Fehlbeträge
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen



- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung, insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang nebst den dazugehörigen Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Rechenschaftsbericht

Art und Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden in Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Posten des JA wurden anhand von Belegnachweisen, Vertragsunterlagen, Nebenbücher (u.a. Anlagenbuchwerk, Sonderposten, Debitoren, Kreditoren), Verwendungsnachweise, Prüfvermerke, Fördermittelbescheide und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. geprüft.

Bei den Zugängen im Anlagevermögen haben wir in Stichproben insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern, die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand sowie die richtige vermögensgegenstandsgenaue Zuordnung von Sonderposten geprüft.

Die Prüfung des Bestandes an liquiden Mitteln sowie die Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der vorgelegten Kreditverträge, Tilgungspläne sowie Kontennachweisen vorgenommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch analytische Prüfungshandlungen überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur bewertet.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung der zuständigen Mitarbeiter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch Unterlagen und Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen, Bescheiden bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleiches einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Erträge und Einzahlungen aus Dividenden abgestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.



Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die/den Fachbedienstete/n für das Finanzwesen und den verantwortlichen Mitarbeitern erteilt. Der Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des JA und des Rechenschaftsberichtes schriftlich bestätigt.

Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und in Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass die Gemeinde in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Gemäß §§ 8, 10 SächsKomPrüfVO beinhaltet der vorliegende Prüfbericht nur wesentliche Aussagen und Feststellungen im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der dazu erforderlichen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde. Zum besseren Verständnis erfolgt ergänzend unter Punkt 6.3 eine Darstellung der Prüfungsergebnisse für die einzelnen Bilanzpositionen.

Feststellungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und formale Feststellungen wurden während der Prüfung erledigt bzw. mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen.

Die örtliche Prüfung erfolgte vom 22.05. bis 25.05.2023 vor Ort. Sie wurde in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. fortgesetzt und mit Erstellung des Prüfberichtes am 09.08.2023 beendet.

3. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Im JA und Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Im Vergleich zum Planansatz konnte das veranschlagte Ergebnis übertroffen werden. Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. schließt das HHJ 2022 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 49.731 EUR ab. Dieses Ergebnis liegt mit 820.009 EUR über dem Planansatz. Das Sonderergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.082 EUR ab und liegt damit mit 143.420 EUR unter dem Planansatz. Das Gesamtergebnis von 36.649 EUR liegt somit mit 676.589 EUR über dem fortgeschriebenen geplanten Gesamtergebnis von -639.939 EUR.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. konnte die Abschreibungen für das Vermögen vollständig erwirtschaften.

Das verbesserte ordentliche Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen von insgesamt 1.785.247 EUR. Den Mehrerträgen stehen insgesamt Mehraufwendungen von 965.238 EUR gegenüber.

Mehrerträge waren im Wesentlichen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 234 TEUR, den Grundsteuern und sonstigen Steuern in Höhe von 12 TEUR, den Zuweisungen und Umlagen nach Arten in Höhe von 1.195 TEUR, den aufgelösten Sonderposten



in Höhe von 49 TEUR, den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten von 28 TEUR, den Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 116 TEUR, Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 12 TEUR sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 263 TEUR zu verzeichnen. An aktivierten Eigenleistungen konnten 66 TEUR Mehrerträge verbucht werden. Den Mehrerträgen stehen Mindererträge insbesondere aus den Gewerbesteuern in Höhe von 143 TEUR sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 47 TEUR gegenüber.

Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen waren insbesondere bei den Personalaufwendungen in Höhe von 142 TEUR, bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 207 TEUR, Transferaufwendungen 49 TEUR und Zinsen und sonstigen Finanzausgaben in Höhe von 5 TEUR. Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen für ordentliche Abschreibungen in Höhe von 134 TEUR und für sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.235 TEUR gegenüber.

Im Sonderergebnis bilden sich die außergewöhnlichen Vorgänge ab. Bei den außerordentlichen Erträgen (Ist: 129 TEUR; Plan: 142 TEUR) sind dies insbesondere Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten, empfangene Schadensersatzleistungen sowie sonstige außergewöhnliche Erträge. Die außerordentlichen Aufwendungen (Ist: 143 TEUR; Plan: 12 TEUR) betreffen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung sowie aufgrund von Vermögensabgang.

Die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung spiegelt sich auch in der Finanzrechnung wider. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 246 TEUR und fällt damit um 423 TEUR höher aus als veranschlagt. Er reicht aus, die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 122 TEUR zu decken und darüber hinaus noch Finanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Investitionsauszahlungen umfassen in 2022: 2.816 TEUR und betragen damit 518,95 EUR/EW bei einer EW-Zahl von 5.426 zum 30.06.2021. Im Jahr 2022 wurden Investitionsauszahlungen insbesondere für Umgestaltung Rathausensemble (544 TEUR), Investitionen Kita's (74 TEUR), Herstellung Kunstrasenkleinspielfeld Leukersdorf (98 TEUR), Bau 2-Feld-Sporthalle (60 TEUR), Straßenbau, einschl. Straßenbeleuchtung Poststr. Leukersdorf (376 TEUR), Straßenbau Am Knie 2. BA (105 TEUR), Radweg Äppelallee Seifersdorf (349 TEUR), Sanierung Zufahrt Jugendclub (77 TEUR), öffentliche Spielplätze (85 TEUR) und Breitbandausbau (466 TEUR) getätigt.

Für die Finanzierung der Investitionsauszahlungen mussten keine Kredite aufgenommen werden. Der Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten beträgt zum 31.12.2022: 1.108.346,40 EUR. Mit der sich daraus ergebenden Pro-Kopf-Verschuldung von 202,27 EUR/EW bei 5.426 Einwohnern zum 30.06.2021 liegt die Gemeinde unter dem für die Verschuldung der Kernverwaltung in der VwV KomHWi vorgegebenen Richtwert von 850,00 EUR/EW. In diesen Richt-



wert sind auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese betragen für die Gemeinde zum 31.12.: 610.621,98 EUR, somit 112,54 EUR/EW. Der Richtwert der VwV KomHWi wird nicht überschritten. Die Gemeinde geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, bis zum 31.12.2027 ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig abgelöst zu haben. Neue Kreditaufnahmen sind zur Zeit nicht vorgesehen.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden, die Liquidität war über das HHJ gesichert. Der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2022: 6.174.190,25 EUR. Es erfolgte ein Abfluss an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag im Vergleich zum 31.12.2021 in Höhe von 570.013,49 EUR.

Beginnend mit dem HHJ 2022 erfolgt die Rückzahlung des an den Evangelischen Schulverein ausgereichten Darlehens in Höhe von 381.000 EUR. Die Tilgung wurde durch den Verein in Höhe der vereinbarten Rate von 110.000 EUR in 2022 vorgenommen.

Die Aussagen in JA und Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde in 2022 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde wieder.

Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden unter Punkt 7. Lagebericht/Analyse nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur erwartenden positiven Entwicklung und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde gemacht:

Das Oberziel stellt weiterhin die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Gemeinde durch Stabilisierung der Bevölkerung sowie der ortsansässigen Wirtschaftskraft dar.

Eine grundsätzliche Leitbilddiskussion bzw. die Auseinandersetzung mit langfristigen Zielen für die Gemeinde hat bislang noch nicht stattgefunden. Die Gemeinde hat sich vergleichbar mit einem Leitbild eine Marke gegeben, die aber zunächst eher das mediale Erscheinungsbild betrifft.

Als Hauptziele in der Entwicklung werden derzeit

- die Sicherung des Grundschulstandortes und eine bedarfsgerechte Deckung der Nachfrage nach Kinderbetreuung – kein Jahnsdorfer Bürger soll eine Absage auf einen Betreuungswunsch hin erhalten,
- die Erhaltung der drei Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in Jahnsdorf, Leukersdorf und Pfaffenhain – auch als Teil des dörflichen Vereins- und Gemeinschaftslebens und
- die Bereitstellung von Freizeitangeboten zur sportlichen und kulturellen Grundversorgung – beispielsweise durch weitere Aufwertung des Sportcampus in Leukersdorf oder die Entwicklung des ehemaligen Restaurants zur Post in Jahnsdorf zum Begegnungszentrum



definiert.

Mittelfristig besteht die Aufgabe weiter darin, vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit erhaltenswertes Anlagevermögen zu bewahren und neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben weiterhin Spielräume für freiwillige Leistungsangebote zu schaffen. Aktuell beläuft sich der zu ersetzende Aufwand für die Abnutzung des Anlagevermögens auf ca. 1,26 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen planmäßig mittelfristig darüber. Die Kassenlage wird als gesichert eingeschätzt. Bürgschaften hat die Gemeinde keine übernommen, latente Haushaltsrisiken wie z. B. aus Beteiligungen bestehen nicht. Aufgrund der bisher positiven Entwicklung ist die Gemeinde in der Lage, mögliche Risiken finanziell abzudecken. Somit konnten in 2022 und können auch im Jahr 2023 eventuelle Steuerausfälle und Mindereinzahlungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie, den Ukrainekrieg u. Ä., aber auch zu erwartende Mehrauszahlungen durch steigende Energie- bzw. Baupreise, aus den Überschüssen vergangener Jahre abgedeckt werden.

Auf Grund der Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zu erwartende positive Entwicklung und die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend wider.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Der durch uns mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene JA wurde vom Gemeinderat am 27.06.2022 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des JA erfolgte im Amtlichen Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 30.06.2022. Die Auslegung zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte ab 07.07.2022. Die RAB erhielt mit Zusendung der Unterlagen am 30.06.2022 Kenntnis vom Beschluss.

Das Feststellungsverfahren zum JA 31.12.2021 ist somit beendet.

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und für den JA angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde erstellt.



Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Kapitalposition, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. eingesetzte Software „H+H pro Doppik“ wurde von der SAKD gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Buchführung, JA und Rechenschaftsbericht.

4.1.3. Jahresabschluss

Die Bestandteile des JA (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO liegen vor. Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie die Kapitalposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs. 1 Nr. 1-9 SächsKomHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 52 SächsKomHVO notwendigen Erläuterungen, insbesondere die von der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 54 SächsKomHVO. Die gem. § 88 Abs. 4 Punkt 4 SächsGemO geforderte Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen war dem JA beigelegt.

Der JA ist gemäß § 88 c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der örtlichen Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen. Die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung des JA wurden beachtet.

Der JA mit seinen 3 Bestandteilen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung entspricht nach unseren Feststellungen unter Zugrundelegung der Wesentlichkeitsgrundsätze den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.



4.1.4. Rechenschaftsbericht

Der aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- insgesamt ein entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darstellt,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und
- die wichtigsten Ergebnisse des JA und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt.

Darüber hinaus stellt der Rechenschaftsbericht

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und
- die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

zutreffend dar.

Feststellung:

Gemäß § 53 Abs. 2 Punkt 6 soll der Rechenschaftsbericht auch die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen, darstellen. Die Gemeinde Jahnsdorf hat zwei Schlüsselprodukte gebildet. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 SächsKomHVO soll mindestens ein Schlüsselprodukt je Teilhaushalt gebildet werden. Diese Anforderung erfüllt die Gemeinde bisher nicht. Die Darstellung der Zielerreichung für die gebildeten Schlüsselprodukte im Rechenschaftsbericht fehlt. Das RPA empfiehlt, mit dem nächsten HHPI pro Teilhaushalt mindestens ein Schlüsselprodukt zu bilden und zukünftig die entsprechende Auswertung zur Zielerreichung im Rechenschaftsbericht vorzunehmen.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der JA vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gemeinde hat für das HHJ 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b SächsGemO verzichtet. Dem Verzicht lag der Gemeinderatsbeschluss GR 201221/01 vom



20.12.2021 zugrunde. Der Beschluss war Bestandteil des Beschlusses zur Festsetzung der HHS 2022. Durch die RAB wurde mit Bescheid vom 24.01.2022 zur HHS 2022 der Hinweis gegeben, für die beiden Sachverhalte – Beschluss zur Festsetzung der HHS und Beschluss über den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses – künftig getrennte Beschlussfassungen herbeizuführen.

Darauf sollte die Gemeinde zukünftig achten.

4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

1. Gemäß § 88 b kann die Gemeinde auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Die Gemeinde hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und für das HHJ 2022 auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet.
2. Die Gemeinde Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wendet für die Wertermittlung der Beteiligung an den Zweckverbänden sowie an der Wohnungsbaugesellschaft mbh „Zwönitztal“ (WBG) die Eigenkapitalspiegelmethode an. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 sind innerhalb der Erträge 164.524,40 EUR und innerhalb der Aufwendungen 3.742,40 € erfasst, die sich ausschließlich aus der Folgebewertung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben. Damit wird das ordentliche Ergebnis mit 160.782,00 € positiv beeinflusst. Es handelt sich hierbei um nichtzahlungswirksame Vorgänge, sie führen damit nicht zu einem Zufluss an liquiden Mitteln.
3. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wird den Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt, Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Altvermögen (Stichtag 31.12.2017) mit dem Basiskapital vornehmen zu können. Dabei hat die Gemeinde einen Sockelbetrag in Höhe von 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals dauerhaft vorzuhalten. Dieser darf nicht aufgezehrt werden. Der JA 2022 wies insgesamt einen Fehlbetrag aus Abschreibungen des Altvermögens in Höhe von 269.494,00 EUR aus, welchen die Gemeinde in Anwendung des Wahlrechts mit dem Basiskapital verrechnete.
4. Aktive Sonderposten: Die Gemeinde macht von dem Wahlrecht Gebrauch, aktive Sonderposten zu bilden. Dabei legte sie in der Dienstanweisung zur Aktivierung des kommunalen Vermögens (DA Aktivierung) fest, dass aktive Sonderposten für Investitionszuwendungen an Dritte ab einem Betrag von 2 TEUR gebildet werden. Im Jahr 2022 bildete die Gemeinde Jahnsdorf zwei aktive Sonderposten.



5. Schulcampus Leukersdorf: Seit 2018 führt die Gemeinde Jahnsdorf die Maßnahme Schulcampus Leukersdorf durch. Neben dem noch im Bau befindlichen Turnhallenneubau konnte die Gemeinde einige Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen des Schulcampus abschließen und entsprechend bilanziell darstellen. Die entstandenen Anlagegüter finden sich in den Bilanzpositionen der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen (062) und in den Betriebs- und Geschäftsausstattungen (074) wieder. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Anlagegüter belaufen sich auf insgesamt 1.145 TEUR. Ca. ein Drittel dieser Kosten sind dem Kunstrasenkleinspielfeld (412 TEUR) zuzuordnen. Die einzelnen Anlagegüter werden im Prüfungsbericht unter dem Punkt Anlagevermögen näher erläutert. Die Gemeinde Jahnsdorf nahm eine entsprechende Kostenaufteilung vor. Den tatsächlich zuzuordnenden AHK wurden allgemeine Kosten prozentual zugeordnet. Den Gesamtkosten stehen Fördermittel in Höhe von 598 TEUR gegenüber. Die Aufteilung und Zuordnung erfolgte ebenfalls anhand der Höhe der AHK des einzelnen Anlagegutes. Nicht investive Kosten buchte die Gemeinde ordnungsgemäß in den Ergebnishaushalt als Aufwand um. Anteilige Fördermittel zu den Aufwandsbuchungen, finden sich als Ertrag im Ergebnishaushalt wieder. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO ermittelt.

6. Radweg Äppelallee: Die Gemeinde Jahnsdorf führte zusammen mit der Stadt Lugau den Ausbau des Radweges Äppelallee durch. Mit der Herstellung des Radweges zwischen den Ortschaften Ursprung und Seifersdorf sollte die zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestufte Staatsstraße S 257 Äppelallee ertüchtigt und eine Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen mit Anbindung an den Kohlebahnradweg geschaffen werden. Die Gemeinde Jahnsdorf war für die Durchführung des Baus und der Beantragung der Fördermittel zuständig, demnach stellt die Gemeinde Jahnsdorf die angefallenen Kosten für die Stadt Lugau dieser in Rechnung und leitet auch die Fördermittel weiter. Den Radwegabschnitt auf Jahnsdorfer Flur aktivierte die Gemeinde Jahnsdorf entsprechend. Im Zuge dieser Maßnahme wurden weitere Vermögensgegenstände geschaffen, wie zum Beispiel eine Reparaturstation für Fahrräder. Die Kosten sowie die Fördermittel wurden ordnungsgemäß prozentual auf die einzelnen Anlagegüter aufgeteilt. Nach Abschluss der Maßnahme stellte sich heraus, dass diese doch kostengünstiger war als ursprünglich geplant. Die Gemeinde Jahnsdorf leitete der Stadt Lugau gem. dem Fördersatz die Fördermittel weiter. Die zu viel erhaltenen Fördermittel belässt die Gemeinde Jahnsdorf unter den sonstigen Verbindlichkeiten bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises und der ggf. daraus resultierenden Rückforderung des Fördermittelgebers.

7. Breitbandausbau: Die Gemeinde Jahnsdorf aktivierte im Jahr 2022 für den Breitbandausbau einen aktiven Sonderposten in Höhe von 76.677,27 EUR. Damit wurde diese



Maßnahme, welche 2017 begann, zum Abschluss gebracht. Lediglich im Jahr 2023 kommen noch Kosten für die Verlegung von Leerrohren im Zuge des Straßenbaus der Poststraße (2. Bauabschnitt) hinzu. Zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke sind bis zum JA 2022 1.279.188,00 EUR aus 3 Mittelabrufen gezahlt worden. Diese werden im Aufwand im Ergebnishaushalt abgebildet. Dem gegenüber als Ertrag stehen Landesmittel in Höhe von 383.756,40 EUR (30 %) und Bundesmittel in Höhe von 767.512,80 EUR (60 %). Eigenmittel von 10 % also insgesamt 127.918,00 EUR hat die Gemeinde zu tragen.

5. Haushaltsplan und Haushaltsdurchführung

5.1. Haushaltsplan

5.1.1. Haushaltssatzung

Das Verfahren zum Erlass der HHS richtet sich nach § 76 SächsGemO.

Danach ist der Entwurf der HHS an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zu Verfügung zu stellen. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf diese Frist ist in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen; sie beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht.

Der Entwurf der HHS lag in der Zeit von 19.11. bis 01.12.2021 öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte in elektronischer Form am 15.11.2021. Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Hinweis:

Durch die örtliche Rechnungsprüfung wird der Hinweis gegeben, die ortsübliche Bekanntgabe dem aktuellen Gesetzestext gem. § 76 Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO entsprechend anzupassen. Danach haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht.

Die vom Gemeinderat beschlossene HHS ist der RAB spätestens einen Monat vor Beginn des HHJ vorzulegen.

Diese Frist konnte von der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für den Haushalt 2022 nicht eingehalten werden. Die HHS für das HHJ 2022 wurde vom Gemeinderat am 20.12.2021 beschlossen, die Vorlage an das LRA Erzgebirgskreis Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 22.12.2021.



Durch die RAB des LRA Erzgebirgskreis wurde die Rechtmäßigkeit der HHS 2022 mit Bescheid vom 24.01.2022 bestätigt.

Folgende Festsetzungen wurden mit der HHS 2022 beschlossen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		8.145.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		8.717.800 EUR
Ordentliches Ergebnis von	./.	572.100 EUR
Sonderergebnis von		139.000 EUR
Gesamtergebnis von	./.	433.100 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von		467.200 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von		0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis		34.100 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		100 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	./.	1.274.800 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	./.	121.700 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln insgesamt von	./.	1.586.400 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wurde auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Die Höhe des Kassenkredites liegt im Bereich des genehmigungsfreien Betrages von 1/5 der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die festgesetzten Hebesätze der Realsteuern wurden gegenüber 2020 nicht verändert und betragen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Die öffentliche Bekanntmachung der HHS erfolgte elektronisch im Amtlichen Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Nr. 01/22 vom 26.01.2022 Die HHS und der HHPI lagen in der Zeit vom 27.01. bis 03.02.2022 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die vorläufige Haushaltsführung kam damit bis zum 03.02.2022 zum Tragen.

5.1.2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde ist die fünfjährige Finanzplanung. Das laufende HHJ ist dabei das erste Planjahr. Somit ist für das Planjahr 2022 der Finanzplanzeitraum 2021 bis 2025 zugrunde zu legen.



In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. § 80 Abs. 1, 2, 3 SächsGemO

Ausweislich der mittelfristigen Planung gelingt es der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum nicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes sieht die Gemeinde in allen Jahren die Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital sowie eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor. Über die tatsächliche Inanspruchnahme der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital kann in jedem Jahr mit dem jeweiligen JA entschieden werden.

In der Finanzplanung wird in allen Jahren mit einem Abfluss an liquiden Mitteln geplant. Zum Ende des Planungszeitraumes wird mit einem Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 324.800 EUR gerechnet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht in der mittelfristigen Planung in keinem Jahr aus, die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung zu decken und Mittel für Investitionen zu erwirtschaften.

Das Investitionsprogramm wies die vorgesehenen Investitionen für 2021 und 2022 aus und nahm auch Planungen für die Folgejahre vor. Kreditneuaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen sind für die Jahre 2021 und 2022 nicht veranschlagt und im Finanzplanzeitraum nicht vorgesehen. Die ordentliche Tilgung wird planmäßig fortgesetzt.

5.1.3. Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der gesamten Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Formen kommunaler Zusammenarbeit sowie unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts. § 6 SächsKomHVO

Der Vorbericht entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des § 6 SächsKomHVO.

5.1.4. Zwischenbericht

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat und die RAB in der Mitte des HHJ schriftlich über wesentliche Abweichungen vom HHPI, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde zu unterrichten. § 75 Abs. 5 SächsGemO

Die Berichterstattung erfolgte im Gemeinderat am 29.08.2022. Die Information an die RAB erfolgte mit Schreiben vom 05.09.2022.



Der Bericht enthielt im Wesentlichen alle geforderten Angaben nach § 75 Abs. 5 SächsGemO. Die Gemeinde schätzte die Entwicklung des Ergebnisses zum 30.06. besser ein, als veranschlagt. Der Planansatz wird damit als realistisch und erfüllbar gewertet, soweit keine negativen Einflüsse wie durch Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg oder Schadensereignisse eintreten. Der Bericht enthielt keine Angaben zum Schuldenstand der Gemeinde zum 30.06.

5.2. Haushaltsdurchführung

5.2.1. vorläufige Haushaltsführung

Wie bereits unter Punkt 5.1. ausgewiesen, war in der Zeit vom 01.01. bis 03.02.2022 die Gesetzlichkeiten der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten. In dieser Zeit darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Als Prüfungsgrundlage wurden die Einzelbuchungen der Monate Januar bis 03.02.2022 in den Zeitbüchern überprüft.

Der Gemeinderat ermächtigte mit Beschluss GR 201221/02 den Bürgermeister zur Genehmigung von wichtigen unabweisbaren Geschäftsausgaben während der haushaltslosen Zeit bis max. 25 TEUR im HHJ 2022.

Die stichprobenartige Prüfung der Einzelbuchungen im Zeitbuch ergab keine Feststellungen.

5.2.2. Leistungsentgelt

Die leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Ab dem 1. Januar 2007 wurde ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. § 18 TVöD-V

Die Prüfung der ausgezahlten Leistungsentgelte 2022 ergab keine Feststellungen.

5.2.3. Belegprüfungen

Für die während der örtlichen Prüfung von uns vorgenommene Prüfung der Dokumentation der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Zahlungsanordnung mussten keine Feststellungen getroffen werden. Den Belegen waren begründete Unterlagen entsprechend beigelegt.

5.2.4. Abweichungen vom Haushaltsplan

Auch bei noch so sorgfältiger Aufstellung des HHPI kann sich bei dessen Ausführung ein nicht vorhersehbarer oder höherer Ausgabenbedarf ergeben. Nicht in jedem Fall ist der Erlass einer



Nachtragssatzung erforderlich. Nach § 79 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter den in diesem Paragraphen aufgeführten Voraussetzungen zulässig.

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt.

Durch die mit der Haushaltsplanung gebildeten Budgets ist bereits eine hohe Deckungsfähigkeit gegeben. Für stichprobenartig geprüften Planüberschreitungen konnten teilweise Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Genehmigungen des Bürgermeisters vorgelegt werden.

Im Verlaufe des HHJ 2022 wurde ein weiteres Budget für den investiven Bericht gebildet, wonach alle investiven Maßnahmen untereinander als deckungsfähig erklärt wurden. Hintergrund war, dass die veranschlagten Auszahlungen für die Maßnahme Sanierung Kreißig-Fabrik nicht mehr benötigt wurden und daher für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen sollten. Somit wurden auch Auszahlungen für neue, nicht im HHPI veranschlagte Maßnahmen, wie Neubau Salzsilo, Straßenbau Thalheimer Str. oder die programmseitige Einführung des AO-Workflows durch Sollübertragung freigegeben. Aus Sicht des RPA wäre aber eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat für apl. Auszahlungen erforderlich gewesen.

Gemäß § 4 SächsKomHVO muss jeder Teilhaushalt mindestens aus einem Budget bestehen. Die Struktur der Teilhaushalte und Zuordnung der Budgets stellen somit aus Sicht des RPA eine planungsrelevante Aufgabe dar. Dem jeweiligen Budget ist ein Verantwortungsbereich zuzuordnen.

Das Jahresergebnis schloss insgesamt besser ab, als veranschlagt. Die Deckung aller Ausgaben war somit gewährleistet.

5.2.5. Beteiligungen und Beteiligungsbericht

Dem Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Das gleiche gilt für Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist. § 99 Abs. 2 SächsGemO

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2021 wurde erstellt und dem Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2022 vorgestellt sowie der RAB mit Schreiben vom 02.01.2023 vorgelegt. Die Information und Vorlage an den Gemeinderat erfolgte damit fristgerecht. Der Beteiligungsbericht ist ortsüblich bekanntzugeben. Die Bekanntgabe erfolgte elektronisch im amtlichen Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Ausgabe 01/23 vom 02.01.2023. Der Beteiligungsbericht lag zu Einsichtnahme ab 03.01.2023 aus.



Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ist an 2 Unternehmen unmittelbar beteiligt und sie ist Mitglied in vier Zweckverbänden. An der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ Thalheim ist die Gemeinde mit 17,57679 % beteiligt, an der KBE mit 0,2583%.

Im Beteiligungsbericht wurde auf die einzelnen Finanzbeziehungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zu den Unternehmen und Zweckverbänden eingegangen. Zusätzlich wurde die Lage der Wohnungsbaugesellschaft eingeschätzt. Die Wohnungsbaugesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 171 TEUR (VJ 219 TEUR) ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 9.658 TEUR (VJ 9.487 TEUR). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 53,1 % (VJ 52,7 %). Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung derzeit in der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Für 2022 steht nach Aussage der Geschäftsführung im Lagebericht die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestandsobjekte im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Insbesondere soll die Vermietbarkeit der Wohnungen gesichert und verbessert und damit auch die Leerstandsquote vermindert werden kann. Die Leerstandsquote des Gesamtbestandes ist von 14,20 % im Vorjahr auf 13,09 % im Jahr 2021 gesunken; damit liegt die Leerstandsquote unter der vom vdw Sachsen (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.) veröffentlichten vorläufigen durchschnittlichen Leerstandsquote von 14,73 % kommunaler Wohnungsunternehmen im Ländlichen Raum. Zur Stabilisierung des Preisniveaus bei den Nebenkosten ist die Anpassung der Mietwohnungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Mieter sowie an neue technische Anforderungen erforderlich. D. h. es sind auch zukünftig weitere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen geplant, wobei die anstehende Komplexmodernisierung des Hochhauses in der Stadtbadstraße 36 in Thalheim einen Schwerpunkt bilden wird. Für 2022 plant die Gesellschaft ein positives Jahresergebnis. Die Wirtschaftsplanung für 2022 berücksichtigt noch nicht die später eingetretene Situation der steigenden Bau- sowie Energiekosten. Die Gesellschaft hat mit den Energieversorgern grundsätzlich Mehrjahresverträge abgeschlossen. Die Marktentwicklung diesbezüglich wird von der Gesellschaft laufend analysiert. Der Wohnungsbaugesellschaft wurde für das Jahr 2021 durch den Abschlussprüfer (Bansbach GmbH) ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind keine Risiken aus den Beteiligungen für die Gemeinde erkennbar.

6. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Umsetzung des HHPI im Laufe des HHJ nach. Die Ergebnisrechnung macht deutlich in wie weit der HHPI tatsächlich vollzogen und in wie weit von ihm abgewichen wurde.

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2022 wurde wie folgt abgeschlossen:



Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022	Anteil an Gesamt- ertr./Ge- samtaufw.	Abweichg. Ergebnis / fortgeschr. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	4.531.000	4.531.000	4.587.445	44,61	56.445
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.644.200	2.867.024	4.111.500	39,98	1.244.476
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445.800	445.800	472.965	4,60	27.165
privatrechtliche Leistungsentgelte	76.100	76.100	76.695	0,75	595
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.000	120.000	235.816	2,29	115.816
Zinsen und sonstige Finanzerträge	172.500	172.500	184.080	1,79	11.580
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	66.415	0,65	66.415
sonstige ordentliche Erträge	156.100	156.100	418.855	4,07	262.755
ordentliche Erträge	8.145.700	8.368.524	10.153.771	98,74	1.785.247
Außerordentliche Erträge	139.000	141.893	129.484	1,26	-12.409
Gesamterträge	8.284.700	8.510.417	10.283.255	100,00	1.772.838
Personalaufwendungen	3.813.400	3.813.400	3.671.054		-142.346
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.000	1.727.429	1.520.680		-206.749
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.127.500	1.127.500	1.261.472		133.972
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.700	5.700	245		-5.455
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.955.600	1.960.200	1.911.072		-49.128
Sonstige ordentliche Aufwendungen	465.600	504.572	1.739.517		1.234.945
ordentliche Aufwendungen	8.717.800	9.138.801	10.104.040	97,94	965.239
Außerordentliche Aufwendungen	0	11.555	142.566		131.011
Gesamtaufwendungen	8.717.800	9.150.356	10.246.606	100,00	1.096.250
ordentliches Ergebnis	-572.100	-770.277	49.731		820.009
Sonderergebnis	139.000	130.338	-13.082		-143.420
Gesamtergebnis	-433.100	-639.939	36.649		676.589
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	467.200	467.200	269.494		-197.706
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0		0
verbleibendes Gesamtergebnis	34.100	-172.739	306.143		478.883

Mit der Fortschreibung der Planansätze stiegen Erträge insgesamt um 225.717 EUR und die Aufwendungen insgesamt um 432.556 EUR. Damit erhöhte sich der geplante Fehlbetrag von 206.839 EUR auf 639.939 EUR. Die Planfortschreibung bei den Aufwendungen resultiert aus den, aus dem HHJ 2021 übernommenen Haushaltsermächtigungen für noch nicht beendete Aufträge (120.455 EUR), genehmigten üpl./apl. Aufwendungen sowie Planüberschreitungen



im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten durch Umbuchung von nicht aktivierungsfähigen Auszahlungen aus den AiB in den Ergebnishaushalt.

Zur Erläuterung der Planabweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht unter Punkt der Gemeinde 3.1 und 3.2 sowie auf die in unserem Bericht unter Punkt 3 dargestellten finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

In das Folgejahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 135.103,78 EUR übertragen.

Die Gemeinde Jahnsdorf übte das Wahlrecht nach § 72 Abs. 3 Satz 3 zur Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen des Altvermögens (festgestelltes Anlagevermögen zum 31.12.2017) mit dem Basiskapital aus und verrechnete insgesamt 269.494 EUR mit dem Basiskapital.

Der im HHJ 2022 erwirtschaftete verbleibende Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung von 306.143 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Es wurde eine stichprobenartige Prüfung von Konten und Belegen vorgenommen, u.a. die Verbuchung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen für das Wanderwege-Projekt.

Die Gemeinde Jahnsdorf bewarb sich bei dem Wettbewerb „simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum. Bei diesem Wettbewerb sollen neue Ideen und innovative Konzepte unterstützt werden, die den gemeinschaftlichen Zusammenhalt im ländlichen Raum stärken und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern. Prämiert werden die besten Ideen und Konzepte. Für die Bewerbung zum Wanderwege-Projekt musste neben der Projektbeschreibung auch eine finanzielle Unterlegung der entstehenden Kosten erfolgen. Da es für den 1. Platz ein Preisgeld von 150 TEUR gab, fixierte man die Ausgaben bei 151,5 TEUR. Inhalt der Projektbeschreibung war die Aufarbeitung der Geschichte der Jahnsdorfer Ortsteile, Interviews, Visualisierung von Gebäuden, Treffen in Altenheimen. Als weiterer Punkt soll die Wiederherstellung eines Wandernetzes durch alle Jahnsdorfer Ortsteile, die Digitalisierung und Visualisierung mittels QR-Codes, Aussichtstafeln und einem zentralen Aussichtspunkt realisiert werden. Auch sind dauerhafte Projektarbeit angestrebt worden, zum Beispiel in den Schulen. Die Gemeinde Jahnsdorf belegte den 3. Platz und erhielt ein Preisgeld in Höhe von 135 TEUR. Anhand dieser Werte konnte die Förderquote von ca. 89 % ermittelt werden. Ende des 1. Projektjahres (Beginn Corona) entschied man sich, die Gesamtausgaben auf die Höhe des Preisgeldes zu reduzieren bzw. die Eigenmittel so gering wie möglich zu halten. Für das Projekt wurde mit Beginn in 2019 ein eigenes Produktkonto anlegt: 281001.443119, in das alle Ausgaben zu buchen waren. Im Zuge des JA wurden die Ausgaben aus den Einnahmen gedeckt, d.h. die Einnahmen wurden den Ausgaben im o.g. Produktkonto gegengebucht, sodass das Produktkonto im Saldo Null oder nur einen sehr geringen Eigenmittelanteil auswies. Sind Vermögensgegen-



stände über das Projekt finanziert wurden, so wurden die Ausgaben in die jeweiligen Bestandskonten umgebucht und das Preisgeld als Sonderposten passiviert. Die Ausgaben insgesamt belaufen sich auf 137.130,88 EUR. Dabei fielen im Jahr 2019: 16.808,02 EUR, im Jahr 2020: 74.262,70 EUR und im Jahr 2021: 7.724,10 EUR sowie im Jahr 2022: 38.336,06 EUR an. Investive Maßnahmen werden im Prüfungsbericht unter Punkt 6.3. weiter erläutert.

Feststellung:

Mit der Verbuchung der Erträge gegen die Aufwendungen im Produktkonto 281001.443119 verstieß die Gemeinde gegen das Bruttoprinzip. Gemäß § 10 Abs. 2 SächsKomHVO sind Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Hierauf hat die Gemeinde zukünftig zu achten.

6.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt den Mittelzu- und Mittelabfluss dar, d.h. es werden die Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen, die als Differenz die liquiden Mittel der Vermögensrechnung nachweisen. Die Finanzrechnung des HHJ 2022 wurde wie folgt abgeschlossen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Rechnungs ergebnis 2022	Abweich. Ergebnis / fortgeschr. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.553.600	7.742.964	7.676.715	-66.248
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.553.500	7.919.764	7.430.901	-488.863
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	-176.800	245.814	422.614
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.953.600	3.842.298	2.007.926	-1.834.372
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.228.400	10.338.414	2.815.836	-7.522.578
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.274.800	-6.496.116	-807.910	5.688.206
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-121.700	-121.700	-121.677	23
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	110.000	110.000	110.000	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			3.760	3.760
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im HHJ	-1.286.400	-6.684.616	-570.013	6.114.603
Liquide Mittel am 01.01.2022	6.156.500	6.156.500	6.744.204	
Liquide Mittel am 31.12.2022	4.870.100	-528.116	6.174.191	

Mit der Planfortschreibung (übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021, üpl./apl. Auszahlungen) war für 2022 ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 6.685 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis schloss das HHJ 2022 mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 570 TEUR und damit mit 6.115 TEUR besser als geplant ab.



Die Verbesserung wurde vor allem dadurch erzielt, dass die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit durch Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung nicht in dem Umfang getätigt wurden, wie in der Planfortschreibung vorgesehen (7.523 TEUR).

Des Weiteren schloss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit besser ab, als veranschlagt. Die zahlungswirksamen Mehrerträge spiegeln sich auch in der Finanzrechnung wider.

Für investive Maßnahmen fand ein Übertrag von nicht verbrauchten HH-Mitteln statt. Insgesamt wurden HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 3.423.188,72 EUR und HH-Ermächtigungen für investive Einzahlungen in Höhe von 302.876,97 EUR nach 2023 übertragen. Für Auszahlungen für die laufende Verwaltung wurden 114.672,26 EUR für noch nicht abgeschlossene Aufträge übertragen.

Damit werden für das Folgejahr bereits liquide Mittel in Höhe von 3.538 TEUR gebunden. Die mittelfristige Finanzplanung sieht weitere Abflüsse von liquiden Mitteln vor. Bei Realisierung aller in der Planfortschreibung veranschlagten investiven Vorhaben in 2022 weist diese am Ende des HHJ ein negativer Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. aus. Die Gemeinde sollte daher aus Sicht des RPA Ihre Strategie der Investitionsplanung überdenken.

Stichprobenartige Prüfungen von Konten und Belegen ergaben keine Feststellungen.

6.3. Vermögensrechnung

6.3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	001000	10.639,53	16.563,39	5.923,86

01.01.2022	10.639,53	
Zugänge		3.592,57
Abgänge (zu Restbuchwerten)		0,00
+/- Umbuchungen		8.746,50
Abschreibungen		-6.415,21
Zuschreibungen		0,00
31.12.2022	16.563,39	

Im Jahr 2022 konnte die Gemeinde Jahnsdorf im Bereich der immateriellen Vermögensgegenständen Zugänge in Höhe von 12.339,07 EUR verzeichnen. Diesen Anschaffungen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.415,21 EUR gegenüber. Die Bilanzposition erhöhte sich aus diesem Grunde um 5.923,86 EUR auf insgesamt 16.563,39 EUR.



Die Zugänge setzen sich zusammen aus einem interaktiven Reiseführer in Höhe von 3.236,80 EUR, dem Kauf des Grundsteuermoduls Archikart in Höhe von 5.656,07 EUR und einer Lizenz für die elektronische Steuerbearbeitung im Programm H&H in Höhe von 4.474,40 EUR sowie einem Wegerecht für die Steegenwaldstraße 13 in Höhe von 355,77 EUR.

Dem interaktiven Reiseführer wurde ein passiver Sonderposten in Höhe von 2.884,28 EUR zugeordnet. Dieses digitale Modul ist eines von mehreren Anlagegütern, welche aus dem Wanderwege-Projekt der Gemeinde Jahnsdorf entstanden sind. Es wird auf Punkt 6.1. Ergebnisrechnung für die ausführliche Projektbeschreibung verwiesen. Die passiven Sonderposten setzen sich anteilig gem. den AHK aus dem Preisgeld zusammen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Aktive Sonderposten

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	003000	177.758,72	304.717,93	126.959,21

01.01.2022	177.758,72	
Zugänge		58.267,62
Abgänge (zu Restbuchwerten)		0,00
+/- Umbuchungen		108.509,03
Abschreibungen		-39.817,44
Zuschreibungen		0,00
31.12.2022	304.717,93	

Mit der Dienstanweisung zur Aktivierung des Kommunalen Vermögens (DA Aktivierung) macht die Gemeinde von dem eingeräumten Wahlrecht in der Form Gebrauch, dass für Investitionszuwendungen an Dritte, die einen Betrag von 2.000,00 EUR übersteigen, ein aktiver Sonderposten gebildet wird. Die Zugänge 2022 betreffen investive Zuschüsse für den Breitbandausbau in Höhe von 108.509,03 EUR und dem Mischwasserkanal Poststraße in Höhe von 58.267,62 EUR. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 39.817,44 EUR gegenüber.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Sachanlagen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Sachanlagevermögen		29.087.177,91	28.953.958,75	-133.219,16

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:



Bezeichnung	Bestand	Bestand	Veränderung
	31.12.2021	31.12.2022	
	in EUR	in EUR	in EUR
Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	576.801,55	665.269,99	88.468,44
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.540.457,84	8.956.037,78	-584.420,06
Infrastrukturvermögen	13.299.359,24	13.832.431,47	533.072,23
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände	20.222,56	20.222,56	0,00
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.146.203,11	3.786.068,53	1.639.865,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	676.387,89	721.980,46	45.592,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.827.745,72	971.947,96	-1.855.797,76
Gesamt:	29.087.177,91	28.953.958,75	-133.219,16

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum VJ um insgesamt 133.219,16 EUR.

Den Zugängen aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen in Höhe von 3.231.826,16 EUR und Zuschreibungen in Höhe von 101.649,03 EUR stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.277.013,38 EUR (Altvermögen: 875.925,58 EUR, Neuvermögen: 401.087,80 EUR) und Abgänge in Höhe von 2.072.425,44 EUR sowie Umbuchungen in Höhe 117.255,53 EUR gegenüber.

Aufgrund der Vielzahl an Veränderungen im Sachanlagevermögen wurde gem. des risikoorientierten Prüfungsansatzes eine stichprobenartige Prüfung der wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Grünflächen	011000	348.777,76	378.450,62	29.672,86
Ackerland	012000	161.720,47	161.720,47	0,00
Wald und Forsten	013000	630,00	630,00	0,00
Gewässer	015000	1.987,04	1.987,04	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	019000	63.686,28	122.481,86	58.795,58
		576.801,55	665.269,99	88.468,44

01.01.2022	576.801,55	
Zugänge		550,00
Abgänge (zu Restbuchwerten)		-416,00
+/- Umbuchungen		88.334,44
Abschreibungen		0,00
Zuschreibungen		0,00
31.12.2022	665.269,99	



Unbebaute Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde befindliche unbebaute Bodenflächen und umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland und Forsten), Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen.

Im Jahr 2022 wurden lediglich bilanzielle Veränderungen in den Konten Grünflächen (011) und sonstige unbebaute Grundstücke (019) erfasst. Dabei stehen sich 88.884,44 EUR aus Zugängen, Abgängen in Höhe von 416,00 EUR gegenüber.

Bei den Grünflächen sind die Zugänge zum einem auf Teilen des rückständigen Grunderwerbs und unentgeltliche Flurstücksübertragungen des Landkreises in Höhe von 550,00 EUR für insgesamt 17 Flurstücke und zum anderen auf der Umbuchung des Flurstückes 405/14 in Höhe von 26.912,00 EUR, worauf sich der Fußballplatz in Leukersdorf befindet, zurückzuführen. Für unentgeltliche Flurstücksübertragungen wurde ein in gleicher Höhe entsprechender passiver Sonderposten dem jeweiligen Flurstück zugeordnet. Der Abgang in Höhe von 416,00 EUR betrifft das Flurstück 1241/3. Des Weiteren wurden dem Flurstück 42/8 Vermessungskosten in Höhe von 3.540,64 EUR für die bevorstehende Teilung des Flurstückes im Jahr 2023 zugeordnet.

Im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke kaufte die Gemeinde Jahnsdorf die Flurstücke 183/8 mit 3.694 m² und 183/9 mit 279 m². Der Gesamtbetrag in Höhe von 60.976,39 EUR setzt sich aus dem Kaufpreis in Höhe von 57.335,10 EUR und den Nebenkosten zum Kauf in Höhe von 3.641,29 EUR (Grundbuchauszug, Notargebühren, Grunderwerbssteuer, etc.) zusammen. Der Preis pro Quadratmeter für das Flurstück 183/8, welches als Gewerbefläche gem. Bebauungsplan vorgesehen ist, beträgt 15,00 EUR also 55.410,00 EUR und für das Flurstück 183/9, bei welchen es sich um eine Verkehrsfläche handelt, beträgt der Preis pro Quadratmeter 6,90 EUR also 1.925,10 EUR. Dieses Flurstück wurde entsprechend als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verbucht. Die Nebenkosten des Kaufes wurden entsprechend der Flächengröße prozentual aufgeteilt.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Wohnbauten	021000	63.597,51	7.896,00	-55.701,51
Soziale Einrichtungen	022000	1.989.029,79	1.920.527,07	-68.502,72
Schulen	023000	1.734.178,88	1.596.112,61	-138.066,27
Kulturanlagen	024000	143,50	143,50	0,00
Sportanlagen	025000	856.430,39	900.527,84	44.097,45
Gartenanlagen	026000	306.908,18	307.168,38	260,20
Verwaltungsgebäude	027000	316.038,68	414.207,61	98.168,93
Sonstige Gebäude	029000	4.274.130,91	3.809.454,77	-464.676,14
		9.540.457,84	8.956.037,78	-584.420,06



01.01.2022	9.540.457,84	
	Zugänge	21.415,77
	Abgänge (zu Restbuchwerten)	-573.469,02
	+/- Umbuchungen	251.096,13
	Abschreibungen	-382.155,02
	Zuschreibungen	98.692,08
31.12.2022	8.956.037,78	

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden oder anderen Bauwerken. Nicht zu den bebauten Grundstücken gehören die Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

Die Gemeinde Jahnsdorf führt nunmehr seit 2018 die Baumaßnahme „Schulcampus Leukersdorf“ durch. Dabei konnte sie einige Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Maßnahme im Jahr 2022 abschließen und entsprechend aktivieren sowie bilanziell darstellen. Demnach wurde der Bereich der Turnhalle und des Sportplatzes in Leukersdorf grundlegend umgestaltet. Die entstandenen Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen gebucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 1.145.165,53 EUR, auf die aktivierungsfähigen Kosten entfallen 1.092.095,65 EUR. 53.069,88 EUR wurden als Aufwand in den Ergebnishaushalt umgebucht. Die Kosten konnten vollständig mit Rechnungen nachgewiesen werden. Diesen Kosten stehen Fördermittel in Höhe von 598.226,79 EUR gegenüber. Diese bestehen aus der Investitionspauschale für das Ausgleichsjahr 2020 in Höhe von 16.370,34 EUR und 581.856,45 EUR aus Zuwendungen des Förderprogrammes Investive Sportförderung gem. der Richtlinie des SMI für Sportförderung vom 13.02.2019. Die Fördermittel wurden adäquat den AHK der einzelnen Anlagegüter prozentual zugeordnet und passiviert, ergebniswirksame Zuwendungen wurden anteilmäßig in den Ergebnishaushalt umgebucht. In der Position der Sportanlagen konnten für die Außenanlagen 85.835,13 EUR aktiviert und 44.839,70 EUR Fördermittel passiviert werden. Auf die direkten zuordenbaren Baukosten wurden die allgemeinen Kosten und die Planungskosten prozentual verteilt. Der überwiegende Teil der entstandenen Anlagegüter ist als Betriebsvorrichtung sowie als Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Im Zusammenhang mit der Maßnahme Schulcampus Leukersdorf war der Abriss der alten Turnhalle und einiger Außenanlagen zu verzeichnen. Der daraus resultierende Abgang aus dem Anlagevermögen betrug insgesamt 59.417,61 EUR (Turnhalle 57.687,00 EUR, Außenanlage 1.730,61 EUR).

Eine weitere große Maßnahme war die grundlegende Umgestaltung des Rathaus-Umfeldes zu einem Multifunktionsplatz und die Errichtung eines Garagenkomplexes mit 7 Garagen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 574.394,96 EUR, die aktivierungsfähigen Kosten betragen 501.674,54 EUR. In den Ergebnishaushalt wurden 72.720,42 EUR umgebucht. Neben den Ausbau von Parkplatzflächen und den Zufahrten sowie eines Treppenaufganges und die Anschaffung mehrerer beweglicher Anlagegüter entfielen für die Bilanzposition der bebauten Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden 113.796,80 EUR für die Außenanlagen des Rathauses. Gem. dem Grundsatz der Bewertungsstätigkeit nach § 37 Abs.



1 Satz 2 Nr. 5 SächsKomHVO wurde auch bei dieser Maßnahme die oben aufgeführten Bewertungsmethoden beibehalten. Die allgemeinen Baukosten sowie die Planungskosten wurden prozentual den eindeutig zuordenbaren Baukosten der jeweiligen entstandenen Vermögensgegenstände zugeordnet. Ebenso wurde mit den erhaltenen Fördermitteln verfahren. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Fördermittel beläuft sich auf 348.195,77 EUR. Diese setzen sich zusammen aus der Verwendung von investiver Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 4.734,94 EUR, aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021 in Höhe von 16.820,47 EUR und den Fördermitteln gem. der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014 in Höhe von 326.640,36 EUR. Für die Anschaffung und Bepflanzung von fünf Pflanztrögen erhielt die Gemeinde Jahnsdorf eine zusätzliche Förderung für die florale Umgestaltung des Rathaushofes in Höhe von 3.643,25 EUR. Der Garagenkomplex ist nicht in der Förderung mit enthalten. Den Kosten der Außenanlage konnten Fördermittel in Höhe von 77.886,26 EUR zugeordnet werden. Die entstandenen Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen gebucht. Die Kosten konnten vollständig mit Rechnungen nachgewiesen werden.

Die Festlegung der Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagegüter wurde anhand der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO vorgenommen.

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Umbuchung der Kreißigfabrik in das Umlaufvermögen, da der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf im Jahr 2022 dessen Verkauf beschlossen hat. Der Umbuchungsbetrag und demnach der Abgang aus dem Anlagevermögen beläuft sich auf insgesamt 464.806,41 EUR.

Die Veränderung in den anderen Kontenarten resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Infrastrukturvermögen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Brücken, Tunnel, ingenieur-technische Anlagen	031000	1.996.793,57	1.964.934,30	-31.859,27
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlage	037000	45.484,36	44.718,19	-766,17
Straße, Wege, Plätze	038000/1	11.166.337,74	11.724.278,05	557.940,31
Sonstiges Infrastrukturvermögen	039000	90.743,57	98.500,93	7.757,36
		13.299.359,24	13.832.431,47	533.072,23

01.01.2022	13.299.359,24	
	Zugänge	15.860,94
	Abgänge (zu Restbuchwerten)	-310,55
	+/- Umbuchungen	1.143.664,77
	Abschreibungen	-626.142,93



	Zuschreibungen	0,00
31.12.2022	13.832.431,47	

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Gemeinde und der örtlichen Infrastruktur dienen. Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel sowie sonstige Infrastruktur.

Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 1.159.525,71 EUR stehen Abgänge in Höhe von 310,55 EUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 626.142,93 EUR gegenüber.

Die Gemeinde Jahnsdorf konnte im Jahr 2022 einige Investitionen in Bereich des Infrastrukturvermögens abschließen und entsprechend bilanzieren. Dies hat zur Folge, dass sich der Bestand um insgesamt 533.072,23 EUR gegenüber dem VJ erhöhte.

Wie bereits unter der Position der bebauten Grundstücke aufgeführt, wurde bei der Maßnahme der Umgestaltung des Rathaus-Umfeldes der Parkplatz und die dazugehörigen zwei Zufahrten ausgebaut sowie den Bau des Treppenaufgangs zum Rathausgebäude. Die AHK des Parkplatzes belaufen sich auf 131.302,11 EUR. Diesen stehen passivierte Fördermittel in Höhe von 89.867,51 EUR gegenüber. Für die Zufahrt NK 5242155-5242156 mit 43 m Länge wurden AHK in Höhe von 30.267,59 EUR beansprucht und 20.716,14 EUR Fördermittel zugeordnet. Die zweite Zufahrt NK 5242156A-5242277 mit 49 m Länge wurde mit 65.178,99 EUR ausgebaut. Diesen Kosten stehen 44.610,65 EUR Fördermittel gegenüber. Die Verkehrszeichen werden gem. Bewertungshandbuch der Gemeinde Jahnsdorf mit zu den AHK gerechnet. Des Weiteren wurde der Treppenaufgang mit AHK in Höhe von 52.338,42 EUR aktiviert und dazu Fördermittel in Höhe von 35.822,14 EUR passiviert. Die Treppe wurde aus Betonblockstufen angefertigt. Die AHK des Handlaufes wurde der Treppe mit hinzugeordnet, da dieser in die Treppe eingelassen und dementsprechend nicht trennbar von dieser ist.

Des Weiteren führte die Gemeinde Jahnsdorf im Jahr 2022 einen grundhaften Ausbau der Poststraße in einem 1. Bauabschnitt von 276 m Länge auf 5 Netzknotenabschnitten durch. Die AHK belaufen sich auf insgesamt 337.723,22 EUR. Diesen Kosten stehen investive Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 5.701,89 EUR und Fördermittel aus dem LEADER Förderprogramm in Höhe von 228.197,27 EUR gegenüber. Die Kosten konnten anhand der Rechnungen vollständig nachgewiesen werden. Kosten in Höhe von 4.535,72 EUR für die Angleichung/Profilierung anliegender Grundstücke wurden in den Ergebnishaushalt umgebucht sowie die Anschaffung von 23 Stabelboxen für den Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Leukersdorf in Höhe von 287,27 EUR. Im Zuge der Baumaßnahme verlegten diverse Versorgungsträger noch Trink- und Abwasserkanäle sowie Elektro- und Telekomleitungen. Die Kosten als auch das Eigentum tragen die jeweiligen Versorgungsträger.

Nicht nur die Infrastruktur für Autofahrer wurde weiter ausgebaut, sondern auch die für Radfahrer. Die Gemeinde Jahnsdorf konnte im Jahr 2022 die gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Lugau des Ausbaus des Radweges Äppelallee fertigstellen. Mit der Herstellung des Radweges zwischen den Ortschaften Ursprung und Seifersdorf sollte die zum öffentlichen Feld-



und Waldweg abgestufte Staatsstraße S 257 Äppelallee ertüchtigt und eine Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen mit Anbindung an den Kohlebahnradweg geschaffen werden. Diese Zielstellung wurde in der Präambel der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Lugau und der Gemeinde Jahnsdorf niedergeschrieben. Gegenstand der Vereinbarung ist im Wesentlichen der Geltungsbereich des Radweges und die damit einhergehende Kostenaufteilung. Demnach wurde ein Kostenaufteilungssatz ermittelt, wonach die Gemeinde Jahnsdorf 85,61 % der Kosten übernimmt und die Stadt Lugau dementsprechend 14,39 %. Dieser ergibt sich aus den Angebotspreisen der jeweiligen Losen 1 (Abschnitt Jahnsdorf) und 2 (Abschnitt Lugau). Das Los 0 (Baunebenleistungen) wurde entsprechend nach dem Kostenverteilungssatz aufgeteilt. Die Gemeinde Jahnsdorf konnte für insgesamt 1.038 m Radweg AHK in Höhe von 328.662,03 EUR bilanzieren. Des Weiteren wurde zwei dehbare Wegsperrern in Höhe von jeweils 2.561,70 EUR unter dem Konto 039 aktiviert. Weiterhin kamen zwei Fahrradständer zu jeweils 2.132,45 EUR, eine Reparationsstation für Fahrräder in Höhe von 2.199,79 EUR und eine Luftpumpe in Höhe von 2.005,18 EUR sowie ein Abfallsammler in Höhe von 1.117,01 EUR unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattungen hinzu. Zwei Geländeabschnitte wurden unter die Betriebsvorrichtungen zu jeweils 2.825,07 EUR erfasst. Die Gemeinde nahm auch hier wieder eine korrekte Aufteilung der Kosten vor. Umbuchungen in den Ergebnishaushalt betrugen 339,01 EUR. Die Gemeinde Jahnsdorf war für die Durchführung des Baus und der Beantragung der Fördermittel zuständig, demnach stellt die Gemeinde Jahnsdorf die angefallenen Kosten für die Stadt Lugau dieser in Rechnung und leitet auch die Fördermittel entsprechend weiter. Die Förderung wurde über das Programm Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus bereitgestellt, die Förderquote belief sich auf 90 %. Insgesamt wurde eine Förderung von 572.402,00 EUR ausgezahlt. Nach Fertigstellung der Maßnahme stellte sich heraus, dass diese günstiger als geplant fertig gestellt werden konnte. Demnach passivierte die Gemeinde Jahnsdorf Fördermittel in Höhe von 314.044,21 EUR, ergebniswirksam buchte sie 305,11 EUR in den Ergebnishaushalt um. Die restlichen Fördermittel werden entsprechend an Lugau nach dem Fördersatz weitergeleitet. Da mit einer Rückforderung zu viel gezahlter Fördermittel zu rechnen ist, bleibt dieser Betrag unter den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen.

Eine weitere Investition war die Befestigung und Asphaltierung der Zufahrt zum Jugendclub in Pfaffenhain. Dabei wurden zusätzlich vier gepflasterte Parkplätze geschaffen. Darüber hinaus wurden für den Breitbandausbau Leerrohre verlegt sowie für eine neue Parkplatzbeleuchtungseinheit die Tiefbauarbeiten vorgenommen. Für die Zufahrt wurden 47.481,53 EUR aktiviert, für den Parkplatz 28.353,84 EUR und für die Parkplatzbeleuchtungseinheit 5.850,49 EUR als Wertänderung. Der aktive Sonderposten für den Breitbandausbau wurde um 3.669,85 EUR werterhöht. Die Zufahrt und der Parkplatz wurden über die LEADER Förderung mit insgesamt 53.716,58 EUR gefördert. Die Aufteilung erfolgte gem. den AHK prozentual.

Zu der bereits im Jahr 2021 aktivierten Straßenbaumaßnahme Am Knie kamen im Jahr 2022 noch nachträgliche AHK in Höhe von insgesamt 105.400,21 EUR als Werterhöhung hinzu, dabei entfielen 77.109,28 EUR auf die Fahrbahn und 28.290,93 EUR auf den Parkstreifen. Grund



für die nachträglichen AHK waren die gestellten Schlussrechnungen für den Bau und der Planung im Jahr 2022.

Wie bereits unter Punkt 6.1 Ergebnisrechnung aufgeführt, setzt sich das Wanderwege-Projekt der Gemeinde Jahnsdorf aus mehreren Anlagegütern zusammen. Für den Bereich des Infrastrukturvermögens entstand aus diesem Projekt der Treppenaufgang Wötzelbusch. Die Treppe wurde mit 3.409,72 EUR und das Geländer mit 894,01 EUR aktiviert. Die Aufbauleistung wurde durch den Bauhof der Gemeinde Jahnsdorf durchgeführt. Das erhaltene Preisgeld wurde auch hier prozentual als passiver Sonderposten zugeordnet.

Im Zuge der Maßnahme Schulcampus Leukersdorf entstanden zwei Parkplätze in Höhe von 4.316,44 EUR. Diesen wurden Fördermittel in Höhe von 2.268,11 EUR zugeordnet.

Bei der Umgestaltung des Rathaus-Umfeldes wurde eine Zisterne erbaut. Diese wurde unter dem Konto 039 Sonstiges Infrastrukturvermögen verbucht und nahm Kosten in Höhe von 5.336,17 EUR in Anspruch. 3.652,25 EUR wurden als passive Sonderposten bilanziert.

Die Festlegung der Nutzungsdauer wurde entsprechend der Abschreibungstabelle der Sächs-KomHVO vorgenommen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte vor den endgültigen Abschlussbuchungen, demnach konnten Hinweise und entstandene Unstimmigkeiten während der Prüfung entsprechend korrigiert werden.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Kunstgegenstände	051000	17.472,56	17.472,56	0,00
Sonstige Denkmäler	059000	2.750,00	2.750,00	0,00
		20.222,56	20.222,56	0,00

01.01.2022	20.222,56	
Zugänge		0,00
Abgänge (zu Restbuchwerten)		0,00
+/- Umbuchungen		0,00
Abschreibungen		0,00
Zuschreibungen		0,00
31.12.2022	20.222,56	

Im Jahr 2022 waren keine Veränderungen unter dieser Bilanzposition zu verzeichnen. Es erfolgte keine Prüfung dieser Position.



Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Fahrzeuge	061000	154.765,16	875.957,57	721.192,41
Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- vorrichtungen	062000	1.991.437,95	2.910.110,96	918.673,01
		2.146.203,11	3.786.068,53	1.639.865,42

01.01.2022	2.146.203,11	
Zugänge		664.379,76
Abgänge (zu Restbuchwerten)		-62,97
+/- Umbuchungen		1.170.772,35
Abschreibungen		-195.224,70
Zuschreibungen		0,98
31.12.2022	3.786.068,53	

Den Zugängen, Umbuchungen und Zuschreibungen in Höhe von 1.835.153,09 EUR stehen Abgänge in Höhe von 62,97 EUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 195.224,70 EUR gegenüber.

Sowohl im Bereich der Fahrzeuge und als auch im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen sind hohe Zugänge zu verzeichnen. Bei den Fahrzeugen sind die Zugänge im Wesentlichen auf die Anschaffung von zwei Feuerfahrzeugen zurückzuführen. Für die Freiwillige Feuerwehr Leukersdorf erwarb die Gemeinde Jahnsdorf ein Hilfelöschfahrzeug (HLF 20) in Höhe von 447.140,52 EUR. Diesen Kosten stehen insgesamt 249.122,08 EUR passiver Sonderposten gegenüber. Dieser setzt sich zusammen aus 194.000,00 EUR Zuwendungen des LRA Erzgebirgskreis, die Verwendung von 50.124,00 EUR investiver Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2021 und 4.998,08 EUR für einen auf dem Fahrzeug befindlichen Systemtrenner. Für die Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf wurde ein Gerätewagen Logistik für insgesamt 196.240,26 EUR angeschafft. Das Fahrzeug finanzierte die Gemeinde Jahnsdorf vollständig aus Eigenmitteln.

Wie bereits unter dem Punkt bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ausgeführt, konnte die Gemeinde Jahnsdorf einige neue Anlagegüter im Zuge der Maßnahme Schulcampus Leukersdorf aktivieren. Dabei handelt es sich überwiegend um Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nachfolgend die Auflistung der aktivierten Betriebsvorrichtung mit dem zugeordneten passiven Sonderposten:

Anlagegut	AHK	Passiver Sonderposten
Bezeichnung	EUR	EUR
Kunstrasenkleinspielfeld/Fußballfeld	411.967,35	215.208,98
Gabionenstützwand Kunstrasenkleinspielfeld	56.461,74	29.495,23
Ballfangzaun Kunstrasenkleinspielfeld	103.322,30	53.974,88
Schaltschrank	9.508,36	4.967,09



4 Flutlichteinheiten	12.535,38	6.548,40
Kunstrasenkleinspielfeld jeweils	(Gesamt 50.141,53)	(Gesamt 26.193,60)
Multifunktionsspielfeld	117.809,86	61.543,08
Ballfangnetz Multifunktionsfeld	9.134,30	4.771,70
Laufbahn	150.043,27	78.381,60
Weitsprunggrube	44.127,40	23.051,86
Kugelstoßanlage	4.358,28	2.276,74
Geländer / Spielfeldbarriere 102m lang	6.238,84	3.259,13
Zaunanlage (Einfriedung Gesamtgelände)	6.677,51	3.488,29
Gesamt	969.790,74	506.612,17

Bei den Maßnahmen zum Ausbau der Poststraße und der Umgestaltung des Rathaus-Umfeldes wurden Straßenbeleuchtungseinheiten errichtet. Bei der Poststraße wurden sechs Straßenbeleuchtungseinheiten zu jeweils 2.927,15 EUR also insgesamt mit 17.562,90 EUR aktiviert. Im Bereich des Rathauses bilanzierte die Gemeinde Jahnsdorf vier Straßenbeleuchtungseinheiten für den Parkplatz zu jeweils 6.868,27 EUR also insgesamt 27.473,08 EUR. Diesen Kosten stehen Fördermittel in Höhe von 18.803,48 EUR gegenüber. Weiterhin wurde für den Treppenaufgang zwei Beleuchtungseinheiten mit 2.742,91 EUR und Fördermittel in Höhe von 1.877,34 EUR bilanziert.

Die buchhalterische Prüfung der aufgeführten Maßnahmen ergab keine Feststellungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Schulausstattung	071000	158.604,46	119.744,57	-38.859,89
Ausstattung der Kindertagesstätten	072000	79.759,52	72.047,59	-7.711,93
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	074000	437.564,95	529.765,34	92.200,39
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	074001	458,96	422,96	-36,00
		676.387,89	721.980,46	45.592,57

01.01.2022	676.387,89	
Zugänge		20.404,54
Abgänge (zu Restbuchwerten)		0,00
+/- Umbuchungen		95.722,79
Abschreibungen		-73.490,73
Zuschreibungen		2.955,97
31.12.2022	721.980,46	

Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit der Gemeinde Jahnsdorf im Jahr 2022 konnte auch in dieser Bilanzposition ein Zuwachs des Bestandes um 45.592,57 EUR verzeichnet werden. Demnach stehen den Zugängen und Umbuchungen sowie Zuschreibungen in Höhe von 119.083,30 EUR lediglich die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 73.490,73 EUR gegenüber.



Im Wesentlichen sind die Anlagegüter unter dieser Position im Zuge der oben beschriebenen Maßnahmen angeschafft worden. Im Nachfolgenden eine Übersicht der angeschafften und geprüften Vermögensgegenstände mit dazugehörigen passiven Sonderposten:

Anlagegut	AHK	Pas. Sonderposten	Maßnahme
<i>Bezeichnung</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>Bezeichnung</i>
2 Fahrradständer	je 2.132,45	0,00	Radweg Äppelallee
Reparaturstation Fahrräder	2.199,79	0,00	Radweg Äppelallee
Luftpumpe	2.005,18	0,00	Radweg Äppelallee
Abfallsammler	1.117,01	0,00	Radweg Äppelallee
2 Jugendfußballtore	je 3.180,58	je 1.661,51	Schulcampus
Abziehgerät für Kunstrasen	3.726,21	1.946,55	Schulcampus
2 Spielerkabinen	je 2.868,85	je 1.498,67	Schulcampus
Verteilersäule	7.337,95	3.833,29	Schulcampus
2 Basketballständer	je 2.607,84	je 1.362,32	Schulcampus
Volleyballanlage	1.229,74	642,72	Schulcampus
2 Handballtore	je 1.272,44	je 664,72	Schulcampus
Balancierstrecke	5.929,92	5.202,28*	Spielplatz Schulstraße
Baumstammtreppe	2.123,31	1.287,17*	Spielplatz Schulstraße
Hangaufstieg/Rampe	2.583,33	1.838,01*	Spielplatz Schulstraße
Wald-/Spielhaus	2.752,17	1.892,01*	Spielplatz Schulstraße
Seilbahn	11.538,96	5.580,65*	Spielplatz Schulstraße
Dreier-Turn-Reck	2.164,29	1.059,11*	Spielplatz Schulstraße
Bodentrampolin	4.871,59	3.196,82*	Spielplatz Schulstraße
Federspielgerät „Apfel“	2.062,99	1.176,87*	Spielplatz Schulstraße
Hangrutsche	4.260,89	5.243,91*	Spielplatz Schulstraße
Storchennest-Schaukel	7.746,20	0,00	Spielplatz Schulstraße
Boulderwand	23.836,85	0,00	Spielplatz Schulstraße
Drehspiel Supernova	6.539,57	0,00	Spielplatz Schulstraße
2 Sitzbänke mit Lehne	je 1.551,63	je 1.061,99	Umgestaltung Rathaus
Elektroversorgungspoller / Stromsäule	4.800,11	3.285,35	Umgestaltung Rathaus
Abfallbehälter mit Ascher	1.160,86	794,53	Umgestaltung Rathaus
5 Pflanztröge	je 980,39	365,42	Umgestaltung Rathaus
Ladestation für E-Auto's	878,27	0,00	Garagenkomplex

*Dieser passive Sonderposten ist Teil einer anonymen Spende für den Spielplatz in Höhe von 30.000,00 EUR.

Die Festlegung der Nutzungsdauer wurde entsprechend der Abschreibungstabelle der Sächs-KomHVO vorgenommen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.



Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Geleistete Anzahlungen auf Sachlagen (unbewegliches Anlagevermögen)	091100	1.497,07	318,40	-1.178,67
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (bewegliches Anlagevermögen)	091200	108.305,08	1.677,08	-106.628,00
Anlagen im Bau (Hochbau)	096100	410.226,45	844.222,59	433.996,14
Anlagen im Bau (Tiefbau)	096200	2.296.169,92	49.906,29	-2.246.263,63
Anlagen im Bau (sonstige)	096300	11.547,20	75.823,60	64.276,40
		2.827.745,72	971.947,96	-1.855.797,76

01.01.2022	2.827.745,72	
	Zugänge	2.509.215,15
	Abgänge (zu Restbuchwerten)	-1.498.166,90
	+/- Umbuchungen	-2.866.846,01
	Abschreibungen	0,00
	Zuschreibungen	0,00
31.12.2022	971.947,96	

Die AiB stellen das Sachanlagevermögen dar, welches sich in der Anschaffungs- und Herstellungsphase befindet. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögensgegenstände hat die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto im Sachanlagevermögen bzw. für nicht aktivierungspflichtige Auszahlungen die Zuordnung zum Ergebnishaushalt zu erfolgen. Dies spiegelt sich in den Abgängen und Umbuchungen wider.

Die deutliche Verringerung dieser Bilanzposition ist größtenteils der Aktivierung der oben aufgeführten und beschriebenen Maßnahmen, wie der Schulcampus Leukersdorf, die Straßen- und Radwegbaumaßnahmen Poststraße mit Beleuchtung, die Zufahrt zum Jugendclub und die Straße Am Knie sowie der Radweg Äppelallee aber auch auf die Spielplatzgestaltung Schulstraße und die Umgestaltung Rathausumfeld zurückzuführen.

Im Bestand sind insgesamt 14 AiB enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Neubau der Sporthalle auf dem Schulcampus in Leukersdorf (449 TEUR), die AiB Strumpffabrik Kreißig (394 TEUR) und die Neugestaltung Krippengarten (58 TEUR).

Finanzanlagen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Beteiligungen – nicht börsennotierte Aktien	111300	1.036.027,89	1.036.027,89	0,00
Beteiligungen – sonstige Anteilsrechte	111400	6.299.294,21	6.460.076,20	160.781,99
		7.335.322,10	7.496.104,09	160.781,99



Die Bewertung der Beteiligung an der KBE erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Der Wert orientiert sich dabei an einen möglichen Veräußerungserlös; dieser wird derzeit mit 7,50 €/Aktie beziffert. Im Vergleich zum VJ veränderte sich der Wert der Beteiligung nicht.

Der Wert an der Beteiligung an den Zweckverbänden sowie an der Wohnungsbaugesellschaft mbh „Zwönitztal“ (WBG) erfolgt nach Eigenkapitalspiegelmethode. Im Vergleich zum VJ erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von insgesamt 160.781,99 EUR. Da noch nicht von allen Beteiligungen die Jahresabschlüsse 2022 vorlagen, wurden für die Beteiligung an der WBG und den Zweckverbänden Gasversorgung und Wasserwerke Westerzgebirge die Werte aus den Jahresabschlüssen 2021 verwendet.

Die Prüfung der Wertfortschreibungen ergab keine Feststellungen.

6.3.2. Umlaufvermögen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Umlaufvermögen		10.529.496,91	11.159.696,15	630.199,24

Im Umlaufvermögen sind nach § 59 Punkt 51 SächsKomHVO die Vermögensgegenstände enthalten, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen.

Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Vorräte	080000	7.879,75	8.188,60	308,85
Dieseltreibstoff	083001	1.309,95	1.216,78	-93,17
Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	084000	9.859,05	485.174,84	475.315,79
		19.048,75	494.580,22	475.531,47

Als Vorräte wurden Bestände an Tausalz für den Winterdienst, Sandsäcke und der Dieseldieseltreibstoff, der im Dieseltank sich zum 31.12.2022 noch befand, ausgewiesen. Weiterhin sind Grundstücke, die zum Verkauf vorgesehen sind, in dieser Rubrik erfasst. Die Veränderung in 2022 wird im Wesentlichen durch die Umbuchung der Kreißig-Fabrik (465 TEUR) und der ehemaligen Feuerwehr Pfaffenhain (10 TEUR) verursacht.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.



Forderungen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.380.474,34	4.216.460,02	835.985,68
Privatrechtliche Forderungen		385.770,08	274.465,66	-111.304,42
		3.766.244,42	4.490.925,68	724.681,26

Bei den offenen Forderungen handelt es sich um Erträge, welche zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die offenen Forderungen wurden anhand von Debitorenlisten nachgewiesen. Die Forderungen wurden nach Werthaltigkeit bewertet. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Die Forderungen aus Transferleistungen werden innerhalb der öffentlich-rechtlichen Forderungen insgesamt in Höhe von 3.905.500,87 EUR in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Im Vergleich zum VJ erfolgte bei dieser Forderungsart ein Zuwachs in Höhe von 719.458,13 EUR. In Anwendung der FAQ 2.13 werden die Zuwendungsbescheide für Fördermittel bereits mit Eingang des Bescheides als Forderung erfasst.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Liquide Mittel

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Erzgebirgssparkasse	171101	2.860.447,35	946.172,93	-1.914.274,42
Deutsche Kreditbank DKB	171107	288.516,69	1.632.355,70	1.343.839,01
Volksbank Mittweida	171109	499.969,77	499.940,77	-29,00
Volksbank Mittweida	171111	3.090.000,00	3.092.794,07	2.794,07
Bürohauptkasse	173101	5.269,93	2.926,78	-2.343,15
		6.744.203,74	6.174.190,25	-570.013,49

Die liquide Mittel betragen zum Bilanzstichtag 6.174.190,25 EUR. Diese konnten anhand von Kontoauszügen vollständig nachgewiesen werden. Sie stimmten mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

6.3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	180010	6.656,16	6.649,40	-6,76
		6.656,16	6.649,40	-6,76



Im Vergleich zum VJ wurde der Bestand nur minimal verändert. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde keine Prüfung dieser Position vorgenommen.

6.3.4. Kapitalposition

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Kapitalposition	180010	26.950.896,00	26.992.234,73	41.338,73

Die Kapitalposition untergliedert sich gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1. SächsKomHVO in das Basiskapital und die Rücklagen.

Basiskapital

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Basiskapital	201000	10.941.885,73	10.675.517,94	-266.367,79
Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO (Sockelbetrag)	201001	6.074.858,79	6.076.421,90	1.563,11
		17.016.744,52	16.751.939,84	-264.804,68

Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum VJ wie folgt verändert.

	2021 [EUR]	2022 [EUR]
Anfangsstand zum 01.01.	17.016.744,52	17.016.744,52
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	0,00	4.689,32
Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO	0,00	-269.804,00
Verrechnung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	0,00	0
Verrechnung der Nettoestbuchwerte aufgrund der Umgliederung von Altvermögen in Neuvermögen („Umswitscheffekt“) gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	0,00	0
Endstand 31.12.	17.016.744,52	16.751.939,84
davon 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (nicht verrechenbarer Anteil)	6.074.858,79	6.076.421,90

Die Gemeinde nahm im JA 2022 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.689,32 EUR vor. Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Grundsteuerreform wurden alle kommunalen Flurstücke mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Dabei wurde durch die Gemeinde festgestellt, dass 3 Flurstücke im Vermögensverzeichnis der Gemeinde fehlen. Diese wurden als Korrektur zur Eröffnungsbilanz nacherfasst. Das Basiskapital erhöht sich dadurch um 4.689,32 EUR, 1/3 der Wertes wurden dem nicht verrechenbaren Anteil des Basiskapitals



zugerechnet. Die Verbuchung erfolgte nach § 62 Abs. 4 Satz 2 SächsKomHVO i.V.m. mit den vom SMI dazu herausgegebenen Anwendungshinweisen vom 25.04.2018.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. übte das gesetzlich eingeräumten Wahlrechts der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Altvermögen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO aus und verrechnete insgesamt 269.494,00 EUR mit dem Basiskapital. Dies führte zu einer Verminderung des nach § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals. Von diesem ist ein Sockelbetrag in Höhe von 1/3 dauerhaft vorzuhalten und darf nicht aufgezehrt werden.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Der Wert des Basiskapitals zum 31.12.2022 betrug 16.752 TEUR und lag damit über den Sockelbetrag.

Rücklagen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	202100	7.628.015,74	7.664.665,15	36.649,41
Rücklage aus der Verrechnung von Fehlbeträgen gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202101	1.207.831,85	1.477.325,85	269.494,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		8.835.847,59	9.141.991,00	306.143,41
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	202200	1.098.303,89	1.098.303,89	0,00
Rücklage aus der Verrechnung von Fehlbeträgen gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.098.303,89	1.098.303,89	0,00

Das Sonderergebnis schloss 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.082,03 EUR ab. Der Fehlbetrag wurde mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (49.731,44 EUR) verrechnet. Der danach verbliebene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde in Höhe von 36.649,41 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverbuchung erfolgte gemäß §§ 23 und 24 SächsKomHVO.

Infolge der Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Altvermögen wurden 269.494,00 EUR mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.



6.3.5. Sonderposten

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		13.682.545,47	14.954.965,76	1.272.420,29
Sonstige Sonderposten		190.489,04	213.635,11	23.146,07
		13.873.034,51	15.168.600,87	1.295.566,36

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhen sich um insgesamt 1.272.420,29 EUR gegenüber der Schlussbilanz 2021. Diese Veränderung ist auf die unter dem Anlagevermögen beschriebenen und förderfähigen Maßnahmen zurückzuführen. Die Zu- und Abgänge von Sonderposten wurden im Zusammenhang mit der Prüfung der aktivierten Baumaßnahmen und Vermögensanschaffungen geprüft.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

6.3.6. Rückstellungen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HHJ wirtschaftlich begründet wurden	289100	3.000,00	3.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	289300	189.221,36	185.148,50	-4.072,86
		192.221,36	188.148,50	-4.072,86

Für die Höhe der Rückstellungen konnten entsprechende Unterlagen der Prüferin vorgelegt werden. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

6.3.7. Verbindlichkeiten

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Verbindlichkeiten		6.128.511,89	5.581.883,31	-546.628,58

Entsprechend § 59 Nr. 53 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen.



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	231730	1.230.023,76	1.108.346,40	-121.677,36

Der Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten wurde anhand der Kreditverträge, Tilgungspläne und Kontenauszüge lückenlos geprüft.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

Der Schuldenstand reduzierte sich durch planmäßige Tilgung um 121.677,36 EUR. Damit beträgt zum Bilanzstichtag die Pro-Kopfverschuldung 204,27 EUR bei einer Einwohnerzahl von 5.426 zum 30.06.2021.

Für die Kredite mussten Zinsaufwendungen in Höhe von 244,76 EUR aufgebracht werden.

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der Liquidität war nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2511	213.994,71	610.621,98	396.627,27

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand kreditorischer OP-Listen geprüft. Es handelt sich hierbei um Rechnungen, welche dem HHJ 2022 zuzuordnen waren, die Bezahlung der Rechnungen aber erst im Jahr 2023 erfolgte.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2611	5.500,90	849,00	-4.651,90

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Bilanzstichtag in Höhe von 849,00 EUR ausgewiesen. Die Schlusszahlung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2022 weist eine Gutschrift in Höhe von 9.019,13 EUR aus und wurde daher ordnungsgemäß als debitorischer Kreditor umgegliedert und in der Vermögensrechnung unter den Forderungen erfasst.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.



Sonstige Verbindlichkeiten

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Sonstige Verbindlichkeiten		4.678.992,52	3.862.065,93	-816.926,59

Sonstige Verbindlichkeiten werden in Höhe von 3.862.065,93 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten, Lohnverpflichtungen, und Amtshilfen sowie Fördermittel für Anlagen im Bau. Im Vergleich zum VJ verminderte sich der Bestand insgesamt um 817 TEUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Fördermittel für Anlagen im Bau weisen zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von insgesamt 3.818.257,78 EUR aus.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

6.3.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Sachkonto	Endbestand [Euro]		Veränderung [Euro]
		2021	2022	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2.387,57	6.822,30	4.434,73

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen im laufenden Jahr erfasst, welche aber dem Folgejahr zu zuordnen sind. Auf eine Prüfung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

6.4. Anhang

Der Anhang enthält die gemäß den § 52 SächsKomHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 54 SächsKomHVO.

Die gemäß § 88 Abs. 4 Punkt 4 SächsGemO geforderte Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen war dem JA beigefügt.

6.5. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Auf die Erläuterungen zu Punkt 4.1.4. wird hierbei verwiesen.



7. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 der Gemeinde Jahnsdorf den folgenden **uneingeschränkten** Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang - örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Jahnsdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeindefreistaatlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters und der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde Jahnsdorf unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen,



- wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 Abs. 1 SächsGemO und unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss der Gemeinde Jahnsdorf zum 31. Dezember 2022 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Form durch den Gemeinderat gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO feststellen zu lassen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 09.08.2023

Angelika Hans
Örtliche Rechnungsprüferin